

Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen.

Herausgegeben

von

Christian Carl André.

N^o. 17.

1828.

61. Ökonomisch-politische Verhältnisse. Landwirthschaftliche Statistik.

Hannover.

Vorstellung von 200 Grundbesitzern und Bürgern der Stadt Northeim, wegen Aufhebung und Theilung ihrer Gemeindegüter.

„Die hohe Wichtigkeit eines Gegenstandes, dessen günstige oder ungünstige Folgen nicht nur uns, sondern unsere Kinder und Kindeskinde treffen werden, von dessen Entscheidung nicht nur das Wohl und Wehe der Stadt abhängt, sondern zugleich das Wohl eines jeden einzelnen Bürgers; — diese hohe Wichtigkeit ist es, welche uns verpflichtet, königliche Landtrostei, im ganzen Umfang unsere äußern und innern Verhältnisse, so weit es unsere schwachen Kräfte erlauben, darzustellen.“

§. 1. Die Stadt Northeim, welche noch immer zu den großen Städten des Fürstenthums Göttingen gezählt wird, war nicht ihres Umfangs wegen, sondern ihrer Rechte und Privilegien wegen, groß, stark und reich, zu jener Zeit, als man ihr den Namen der großen Stadt des Fürstenthums beilegte. Unsere Stadt, wie ein Jeder weiß, welcher ihre Geschichte kennt, zahlte keine Staatsabgaben, welche man nicht kannte, und die Bürger zahlten keine Communalabgaben, weil die städtischen Lasten von den so sehr beträchtlichen Communalgütern bestritten wurden. Die Bürger betrieben nicht nur Ackerbau, welcher sie ernährte, sondern alle bürgerliche Nahrungszweige, so daß Niemand in der so genannten Bannmeile (zwei Stunden im Umkreise der Stadt) ein bürgerliches Ge-

werbe treiben durfte. Dazu war die Stadt ein Handlungsort, und das Expeditionsgeschäft beträchtlich, weil von vier Enden, von Frankfurt, vom Harz, von Braunschweig und von Hannover, sich die Waaren und Frachten durchkreuzten. Diese Expedition war die Quelle großer Reichthümer.

§. 2. Seit dem Jahr 1305 erblickt man in unserer Stadt, gegen sonst, ein Gemälde von hundert verschiedenen unglücklichen Ereignissen, welche gleichsam zusammen treffen sollten, um den Bürger bei allem Fleiß, bei aller Thätigkeit, bei aller Sparsamkeit in den Zustand der Armuth und der Nahrungslosigkeit hinabzuführen.

Die Staatsabgaben und Staatslasten aller Art, welche unsere Vorfahren gar nicht kannten, Anfangs unbedeutend waren, sind seit 1305 unter verschiedenen Gestalten vor uns erschienen, um das mit Fleiß und Mühe Erworbene, Ersparne, uns wieder abzunehmen oder zu verzehren. Unsere frühern städtischen Nahrungszweige sind gleichsam erloschen, und der Ackerbau liegt leider darnieder.

§. 3. So wie jeder Familienvater, so wie selbst große und kleine Staaten im Alterthum und in der neuern Zeit, dann wenn die frühern Nahrungsquellen versiegt sind, neue Quellen aufsuchen müssen, wenn man sonst den Untergang abwenden will, so haben auch wir uns bestrbt, neue Nahrungsquellen zu entdecken. Wie haben solche in uns, in unserm Eigenthum entdeckt, und die Befehle begünstigen die Benutzung unserer entdeckten Nahrungsquellen. Die vermehrte Cultur des Bodens kann uns nur neue Nahrungsquellen geben,

und zwar unsers eigenen Bodens, welcher unter dem Namen Allmanteu, Allmangüter, Gemeindegüter, Stadtgüter, Kämmerergüter, bekannt ist, und welcher als ein Gesammtgut schlecht, fast gar nicht, benutzt wird, wenigstens den Ertrag nicht gibt, welchen er bei gehöriger Benutzung geben kann, und welcher durch Theilung unter uns offenbar zu einer wohlthätigen Cultur geteilt, wovon unbedingte Folge ist, daß unser Privateigenthum vermehrt wird, und dieses vermehrte Privateigenthum uns in den Stand setzt, nicht nur die Communal-, sondern auch die Staatsabgaben und Lasten abzutragen und zu bestreiten. Also nicht nur zum Wohl der einzelnen Bürger, sondern zum Wohl der Stadt, als einer Commune, und selbst zum Wohl des Staats, als der großen Commune, oder bürgerlichen Gesellschaft, reicht diese Entdeckung eine neue Nahrungsquelle. So haben also Bürger, Commune und Staat gleichen Nutzen, gleiche Ausbeute und gleiches Glück hiervon zu erwarten.

Der Staat ist nur reich oder wohlhabend, wenn seine Bürger reich oder wohlhabend sind. Die Stadt als Commune ist nur glücklich, reich oder wohlhabend, wenn es die Bürger sind. Ansichten dieser Art kann kein Vernünftiger verkennen, und Gott sey Dank, diese Ansichten sind und werden allgemein anerkannt. Wir wollen jetzt speciel auf diesem Gegenstande, und zwar zugleich ausführlich, übergehen.

§. 4. Es muß uns gestattet seyn, treu und wahrhaft die Thatfachen, welche hier mittelbar und unmittelbar in Betracht gezogen werden müssen, zu erzählen; denn sonst kann diese hohe Behörde über Dinge, die sie nicht kennt, oder welche wohl gar verschwiegen werden, nicht urtheilen, nicht entscheiden.

Unsere für die Unterthanen so väterlich sorgende Regierung hat schon seit längerer Zeit, unaufgefordert von den Unterthanen, den Vortheil, den großen Nutzen der Gemeinheitsheilung ausgesprochen, und in ihr den Hebel zu mehrerer Cultur, zu erhöhter Thätigkeit der Unterthanen, vollkommen erkannt. Jedes Ding will Zeit und Weile haben, und so lag es in der Natur dieses Gegenstandes, daß Anfangs die Theilung der Gemeintheiten nur langsam fortschritt, und man sich nur damit begnügte, die Hut und Weiden und Acker zur Theilung zu bringen. Seit fünf und zwanzig

Jahren haben sich aber vornehmlich, wie wir eben gezeigt haben, Ereignisse zugetragen, welche in doppelter Hinsicht das Theilungsgeschäft unendlich begünstigen. Es sind nämlich auf der einen Seite die alten Nahrungsquellen versiegt, ausgetrocknet, verstopft; und da der Unterthan neue Nahrungsquellen auffuchen muß, so ist ihm die Theilung seiner Gemeintheiten die nächste. Nicht mehr die Regierung, wie süs herhin, braucht dazu aufzumuntern, aufzufordern, sondern der Unterthan treibt sich selbst, diese neue Nahrungsquelle auf's Baldigste zu benutzen, aus ihr zu schöpfen. Auf der andern Seite sind seit 25 Jahren nicht nur die Staatsabgaben und Lasten, sondern auch die Communalabgaben und Lasten vermehrt, was endlich vermehrt, und da also mehr von den Unterthanen gegeben und geliefert werden muß, als vorher, so muß der Unterthan auch bedacht seyn, mehr zu verdienen, wie sonst, wie ehemals, denn sonst kann er nicht existiren.

Wie aber die Erfahrung an vielen Orten zeigt, so ist das Theilungsgeschäft in unsern Fürstenthümern noch nicht weit vorgeschritten. Der Wunsch des Gesetzgebers, welcher sich mit dem Wunsche der Unterthanen, wie wir eben gezeigt, so schön vereinigt, so harmonirt, ist nicht, und wird nicht erfüllt. Die Hindernissursachen des wohlthätigen Geschäftes der Theilung kann man allgemein auf das Privateinteresse Einzelner zurückführen. Diese Einzelnen sind es nun auch bei uns, welche ihres Interesses wegen die Theilungsangelegenheit aufhalten und verzögern. Diese Einzelnen sind die Mitglieder unsers Magistrats, welche offenbar den Nutzen aufgeben müssen, wenn geteilt wird, welchen sie bis jetzt von den Gemeintheiten gezogen haben, und welchen sie bis auf diese Stunde davon ziehen.

So verhindert also auf der einen Seite das Interesse der Magistratspersonen die Theilung, welche das Interesse der Bürgerschaft, aus den von uns angeführten Gründen, so nothwendig macht. So liegt also auf der einen Schale der Waage das Interesse der Bürgerschaft, und auf der andern Schale der Waage das Interesse der Mitglieder des Magistrats. Es kann keine Frage darüber seyn, welches von beiden Interessen wichtiger ist, allein das Wichtigere wird oft zum Leichteren, und das Leichtere oft zum Wichtigeren

gemacht. Um dieß zu erreichen, pflegt man den Bürgern die gehörige Einsicht ihres eigenen Wohls zu bestreiten, führt an, daß es zu ihrem eigenen Nachtheil gereichen würde, und bemüht sich, die Bürger als dumme und einfältig darzustellen. Man gibt sich das Ansehen einer Vormundschaft über solche unmündige und einfältige Bürger. Was uns nun speciell betrifft, so können wir unmöglich in diesem concreten Falle so dargestellt werden, und wir wissen auch, daß unser wohlthätiger Magistrat solche Kunstmittel, Bürger zu hintergehen, verabscheuet. Diese Schrift, der Inhalt, wird schon den Leser, er sey wer er will, überzeugen, daß wir nicht so einfältig sind, daß man nöthig hat, uns unter Vormundschaft zu stellen. Wenn also in solchen Fällen das Interesse der Mitglieder des Magistrats mit dem Interesse der ganzen Bürgerschaft streitet, so kommt das Interesse eines Magistrats nicht so in Betracht, daß diesem das Interesse der Bürgerschaft zum Opfer gebracht werden solle.

§. 5. Unterm 11. October 1324 reichten wir bei unserem Magistrat ein Gesuch um Theilung der Gemeinheiten ein, und baten um Ansetzung eines Termins, Vorladung der Bürger, und um Aufnahme eines Protocols, worin die Bürger und Grundbesitzer verzeichnet würden, welche auf Theilung antrugen. Wie Acten ergeben, so haben 200 Bürger und Grundbesitzer schon jetzt auf Theilung angetragen, und es hat kein Bedenken, daß auch die übrigen dafür stimmen, so bald nur bestimmt worden ist: was getheilt werden soll; namentlich: ob das getheilt werden soll, was die 200 Bürger als Gegenstände der Theilung angeben haben.

Unterm 22. October 1324 erließ in dieser Hinsicht der wohlthätige Magistrat ein Publicandum an die Bürgerschaft und fügte solchem ein Verzeichniß der zu theilenden Gegenstände an, mit dem Bemerken, daß die andern Gegenstände der Gemeinheiten föhlich nicht zur Theilung gezogen werden könnten. Durch diesen Act stellte sich der Magistrat offenbar gegen uns in die Opposition; denn er bestritt uns das Recht zur Theilung der andern Gemeinheiten. Handelte hier der Magistrat als eine dritte unparteiische, ganz uninteressirte, moralische Person, so hätte man nur ans

nehmen können, daß der Magistrat die Unzweckmäßigkeit einer Theilung der andern Gegenstände erkannt habe. Aber der Magistrat in seinen Mitgliedern ist höchst theilhaftig dabei, wenn die Gegenstände, welche derselbe nicht zur Theilung ziehen will, getheilt würden. Der Magistrat ist nämlich der Nutznießer der Gegenstände, welche er nicht zur Theilung ziehen will. Und die Nutznießung würde aufhören, wenn diese Gemeinheiten ins Privateigenthum übergingen. Wir haben die Gegenstände, welche der Magistrat nicht zur Theilung gezogen haben will, verzeichnet.

§. 6. Die Communaleinrichtungen müssen immer die Staatseinrichtungen vor Augen haben, sich darnach verbessern, diesen im nachahmungswürdigen Beispiele nachfolgen, sonst schaden sie nicht nur sich selbst, sondern schaden den Staatseinrichtungen zugleich, da die Communen nur Glieder der großen Commune seyn können, welche wir Staat nennen. So lange der Staat und die königliche Kammer ihren Dienern den Jahrgehalt nicht in barem Gelde, sondern vornehmlich in Accidenzien und Nutznießungen anwies oder gab, so lange konnten auch die Communen in diesem Verhältnis fortgehen. Aber der Staat und die königl. Kammer haben die Accidenzien, Nutznießungen u. s. w. aus wohlweislichen Gründen eingezogen und bezahlet ihre Diener bar in monatlichen Raten. Demnach müssen auch die Communen, und zwar auch aus wohlweislichen Gründen, die Accidenzien und Nutznießungen einziehen, und ihre Diener und Vorseher, Beamten u. s. w. in barem Gelde bezahlen. Dieß ist auch hier die Vorfrage, ehe und bevor nur von der Theilung derjenigen Gegenstände die Rede seyn kann, an welchen die Mitglieder des Magistrats rechtlich hergebrachte Accidenzien und Nutznießungen haben.

Weit entfernt sind wir von dem Gedanken, den Stabsbedienten, gehören sie zu den weltlichen oder geistlichen Beamten, ihre Einnahmen zu schmälern, welche ihnen von Rechtswegen gebühren, sondern wir wollen nur die Verwandlung der Naturalien in bares Geld und wollen die Gemeinheiten, welche die Naturalien, Accidenzien u. s. w. erzeugen, vertheilen und in Privateigenthum verwandeln, weil dann oft der zehnfache Ertrag herauskommt, und dadurch offenbar der Nationalreichtum vergrößert wird; weil dadurch sich unser

Privateigenthum zugleich vergrößert, und wie unsern Fleiß, unsere Thätigkeit, unsere Arbeit an dieses Privateigenthum alsdann verwenden können, welche wir jetzt nicht mehr an Handel und städtische Nahrungszweige so verwenden können, wie unsere Vorfahren, zu deren Zeit solche blüheten. Spittler sagt in seinem Hannover: „Der Bierbrauer in Kortsheim, welcher sonst jährlich zwei, auch drei volle Braue brauete, kann jetzt nur höchstens alle drei Jahre ein halbes Brau brauen.“ In dem Verhältnis dieser so vorzügliche Nahrungszweig gesunken ist, in dem Verhältnis sind auch die andern gesunken.

In der Zeit seit etwa 30 — 100 Jahren hat der Luxus, die Mode und wiederum die Entdeckung, zu uns Erproducte gebracht, welche man vorher nicht kannte, und welche seit jener Zeit einen großen Raum des cultivirten Bodens erfordern. Diese vorzüglichen Producte sind der Tabak und die Kartoffeln. Hierzu kommt, daß die Population sich vermehrt hat. Diese Ereignisse der Zeit erfordern schon auf die natürligste Art, die vermehrte Cultur des Bodens, nicht nur der Qualität, sondern auch der Quantität nach, d. h. wir müssen nicht nur dahin streben, die Cultur des Bodens als solche zu verbessern, sondern wir müssen mehr cultivirten Boden uns verschaffen, weil die Menschen sich nicht nur vermehren, sondern auch die Bedürfnisse des Menschen sich vermehren. Tabak und Kartoffeln haben wir als die vornehmlichen neuen Producte angegeben. Außerdem hat sich die Viehzucht vermehrt, und da müssen wir vor allen Dingen mehr Futtereräuter bauen. Wenn wir nun Gemeinheiten haben, wodurch wir einen großen Raum des cultivirten Bodens erlangen können, also das rohe Material vor unsern Augen liegt, sollen wir denn nicht die Hand darnach ausstrecken, um solches zu ergreifen, um aus rohen Massen cultivirte Gärten, Acker, Wiesen neu zu schaffen? Das will ja Gott und der König!! und die Diener und Beamten der Stadt sollten eine solche Macht und Gewalt haben, unsere Hände zu fesseln, welche wir nach diesen irdischen Gütern ausstrecken, welche unser Eigenthum sind, und wovon wir diesen nur den Nießbrauch eingeräumt haben, oder richtiger, wovon sie ohne unser Wissen und unsern Willen sich den Nießbrauch zugeeignet? Ist dieß nur möglich zu denken?

In den Ländern, wo Magistratswillkühr und Magistratsdespotie den Bürger in Ketten schlägt und ihm ein Schloß vor den Mund legt, ist dieß möglich, zu denken; aber in einem Staate, wo die väterliche Sorge der Regierung sich in einem solchen Act, als die Theilungsordnung ist, ausdrückt, wäre es Beleidigung, solche Gedanken nur zu begen, geschweige denn die Möglichkeit der Realisirung solcher Gedanken sich nur vorstellen zu wollen.

Was nun die Nothwendigkeit zur Erhaltung der ganzen Gemeinde erfordert, das kann durch Einzelne nicht verhindert werden, und am wenigsten kann eine Theilung der Gemeinheiten durch die Diener und Beamten der Stadt rückgängig gemacht werden, wenn diese, ihres Privatvortheils wegen dieß rückgängig machen wollen.

Unsere verzeichneten Gemeindegüter sind: cultivirter Boden, uncultivirter, nicht gehörig cultivirter Boden, Forsten. Diese erfordern eine eigene Cultur, welche nur allein von Kundigen geschehen kann. Aber gerade in heutiger Zeit, wo das Forstwesen zu einer Wissenschaft gelangt ist, zeigt es sich als eine Satyre der Zeit, wenn man einem Kaufmann, oder einem Branntweinbrenner, oder einem Essigbrauer, die Cultivirung beträchtlicher Forstreviere übertragen will. Kann denn der Schneider, der Schuster anoch zu Gericht sitzen und Erkenntnisse abgeben? Wie leicht kann er dieß besser, als ein Essigbrauer den Forst bewirtschaften. Um einen Forst ordentlich zu bewirtschaften, muß man botanische, chemische, physikalische Kenntnisse, und vor allem Andern in der Forstbewirtschaftung langjährige Erfahrung haben. Aus Büchern sich so bilden zu wollen, ist eitle Thorheit. Unsere so sehr betrüblichen Forsten stehen unter der Leitung eines Forstunkundigen, und es ist himmelschreiend, länger zuzugeben, daß ein Mann, dessen Nahrungsschäft Branntweinbrennerei und Essigbrennerei ist, unsere Forsten verwaltet.

Abgesehen von der Cultur der Forsten, müssen wir den Ertrag, den jährlichen Ertrag, kennen, und wissen, wo der Ertrag bleibt. Der Ertrag kommt in die Hände der so genannten Deputatisten, der Stadtbedienten, sowohl der geistlichen als weltlichen. Diese erhalten das Fleisch, und den Bürgern werden die Kno-

den zugetheilt, d. h., jene bekommen das schöne Klufterholz und wir die Weilen.

Vor einigen Jahren, zur Zeit, wo große Feuerbrünste in unserer Stadt Zerstörungen angerichtet, verlangten wir zu dem Baue aus unsern Tannenforsten Bauholz. Ein jeder der Abgebrannten bekam nur sieben Stamm, unter dem Vorwande, daß forstmäßig nicht mehr erfolgen könne. Gleich darauf wurde für 10,000 Thlr. Bauholz verkauft. Dabei bemerken wir bellüssig, daß der Forstherr hiervon über 1500 Thlr. Accidenzien bekommen hat. Also der Ertrag der Forsten fließt nicht den Bürgern zu. Eine solche Willkürherrschaft können und wollen wir nicht länger ertragen; denn es ist unser Eigenthum, an welchem diese Willkürherrschaft angeliebt wird.

Die Forsten können nicht naturaliter getheilt werden, allein der Ertrag muß in natura und gleichmäßig vertheilt werden. Diese Vertheilung verlangen wir, und da die Forsten als Gemeinheiten unser Eigenthum sind, so haben wir ein Recht, dieß zu fordern. Hier gilt keine Verjährung, denn wir haben durch Verjährung keine Rechte verloren, und Andere haben durch Verjährung keine Mißbräuche als Rechte erworben.

Cultivirter Boden. Hierher gehören die Wälder der Stadt, die sogenannte Kämmerländerei, Wiesen und Gärten, die medemer Stadt- und setmer Erdenländerei, die hammerstädter Länderei.

Die Vorzüge der Exempten, wie wir wissen, haben aufgehört. Von allen Grundstücken muß die Grundsteuer bezahlt werden. Unsere Commune hat Schulden, beträchtliche Schulden unter dem Namen der Kämmererschulden. Diese Grundstücke, als Gemeingüter, liefern zum Besten der Commune wenig oder gar keinen Ertrag. Grundstücke dieser Art, welche die Commune als eine moralische Person nicht selbst in eigene Cultur nehmen kann, welche theils in Nießbrauch und Nutzen der Stadtbedienten sind als pars Salarii, davon muß sich die Commune entledigen. Um so mehr muß dieß geschehen, weil so große Capitalschulden vorhanden sind, welche durch das, was hierfür aufkommt, gestilgt werden können. Dann brauchen wir ja die großen Capitalien nicht mehr zu verzinsen, was jetzt geschehen muß. Die Apotheke in Dserode war zu 250 Thlr. verpachtet. Auf Antrag der Bürger ist die Apo-

theke verkauft und zwar zu 17,000 Thlr. Von dieser Kaufsumme sind die städtischen Schulden bezahlt worden, und die Apotheke, welche früher, da sie Kämmerreich war, einem Gefängnis gleich, ist jetzt ein Pollast. So wird das Gemeingut verbessert, wenn es Privatgut wird. Wollen denn die Menschen mit offenen Augen nicht sehen? Unser Staatshaushalt macht es notwendig, daß diese cultivirten Grundstücke endlich einmal aufhören, Gemeingut zu seyn, um auf die wohlthätigste Weise für die Commune und für die Bürger in das Privateigenthum überzugehen.

Uncultivirter Boden. Als der große Sülbend, ein großer Gemeindeanger; die vordere Landwehr im Sübmerfelde, die edesheimer Landwehr, die sudheimer Landwehr.

Wir können auch nicht einen einzigen Thatumstand, welcher als Grund der Theilung dieser Gemeinheiten angesehen, und es ist auch keiner vom Magistrat angeführt, der nur in einiger Hinsicht haltbar seyn könnte.

Der Magistrat bemerkt, den Sülbend betreffend, daß unterm 17. Sept. 1824 königliche Landdrostei ein Rescriptum dahin an den Magistrat erlassen habe: „mit diesem großen Gemeindeanger sollten keine Einrichtungen getroffen werden, welche den militairischen Uebungen des dritten königlichen Husarenregiments hinderlich seyn,“ und folgert aus diesem Rescript, daß also dieser größte aller Gemeindeanger nicht zur Theilung gezogen werden würde.

Wenn eine höhere Verwaltungsbehörde an die ihr untergeordnete Behörde Verwaltungsbefehle erläßt, so sind dieses Vorschriften, welche die subordinirte Verwaltungsbehörde verpflichtet, aber weit entfernt, in das Eigenthum eines Dritten einzugreifen, für welchen der Befehl nicht erlassen ist. Wir haben unser Gesuch um Theilung erst im October eingereicht, und wie konnte hohe Landdrostei also schon am 17. Sept. ein Rescript erlassen, wornach die Theilung dieses Angers nicht gestattet werden solle? Dem Husarenregiment haben wir auf dessen Wunsch unsern Anger zum Exerciren eingeräumt, allein es existirt kein Exercir, welches uns verpflichtet, diesen Anger zum Exerciren diesem Regiment einzuräumen. Dessen unerachtet sind wir nicht abgeneigt, den jetzigen Uebungsplatz, da wo exercirt wird,

als solchen, vorsetzt sich gegen Vergütung, dem Regiment einzuräumen; allein dieser Uebungs- oder Exercitplatz ist nur ein Theil des Angers. Was geht denn dem Regiment der andere Theil des Angers an, auf welchem gar nicht exercirt wird? Man muß also erkennen, daß man dieses Rescript zu einem bloßen Vorwande hat benutzen wollen.

Man muß die Qualität und Quantität des Bodens, die Lage, die Beschaffenheit, die Fertlichkeit des angegebenen uncultivirten Bodens kennen, um die Vortheile einzusehen, welche eine Aufhebung der Gemeinheit und der Uebergang zum Privateigenthum hervorbringen, erzeugen muß.

§. 3. Man muß, um dies recht zu erkennen, wissen, daß die Bürger Northeims nicht nur äußerst fleißige und thätige Menschen, sondern vorzüglich industriös sind. Der beste Boden, wie an so vielen Orten, bleibt eine Wüsten, wenn des Menschen Hand und Kopf nicht in Uebereinstimmung die Arbeit, die Thätigkeit belebt. Wo ist denn im ganzen Königreich das Klima, die Lage des Bodens einladender, als in den Auen vor und um Northeim? Dazu kommt, daß zwei Flüsse die beiden Thäler bewässern. Wenn irgend eine Stadt, ein Dorf, im ganzen Königreich zur Theilung der Gemeinheiten sich eigenschafte; so ist es Northeim. Die unendlichen Wohlthaten der Theilung kann man nur mit sichtbaren Augen erkennen, wenn man die Gegenden unsers Landes besucht hat, wo die Theilung zur Vollkommenheit gediehen ist. Wie war die Feldmark und Umgebung vor 20 Jahren vor und um Lüchow, und wie ist sie jetzt? Aus Wüsten ist ein Paradies geworden, was der erkennt, welcher jetzt diese Gegend wiederum mit eigenen Augen erblickt. Aus Büchern, Acten, und dem Geschäftszimmer aus kann man sich das oft nicht einmal im Bilde denken, was man aber als wahr und

wahrhaft erkennt, wenn man solche Gegenden besucht. Da sieht man, was die Arbeit, der Fleiß, die Thätigkeit der Bürger erschaffen kann, wenn dies alles vor so würdigen Beamten unterstützt wird, als die Beamten zu Lüchow sind, welche zur Aufmunterung der Bürger sogar eigene Geldopfer aus ihrem Privatvermögen brachten, und alle kleinliche Privatinteressen mit Verachtung betrachteten.

Warum kann's denn nicht so bei uns werden? Wenn der Wanderer von Ost und West, von Süd und Nord, die bei uns durchkreuzenden Kunststraßen betritt, links hier, rechts dort, sein Auge hinkehrt, so stößt er auf Wüsten und Schmutzplätze, zerfahrene Kenger, neben schönen Gärten und lachenden Feld- und Wiesenfluren, die den feuchten Boden ihm zeigen. Was muß er denken? Auch ein faules Volk! ohne alle Industrie! — Aber er kennt unsern guten Willen nicht, weiß nicht, wie wir sehen und bitten, um die Wüsten und Leden in Gärten, Wiesen und Felder zu verwandeln. Sollen denn die leibigen Privatinteressen ein ewiger undurchdringlicher Damm gegen erhöhte Cultur des Bodens und die Industrie der Menschen seyn und bleiben?

Nimmermehr kann dies fortauern, und die erbärmlichen Sophistereien, welche man mit dem ehrwürdigen Namen des Rechtsstils umhüllen will, werden doch endlich einmal an das Licht der Sonne gezogen werden.

Wir Bürger, 230 an der Zahl, haben seit zwei Jahren gethan, was an uns ist, und geben nun unser Schicksal in Gottes Hand! nachdem wir der irdischen hohen Behörde die für uns sprechenden Gründe und Thatsachen offen, ohne Scheu, der Wahrheit treu, in der vorstehenden Darstellung, zur Entscheidung vorgelegt haben."

62. Debatten und Berichtigungen. Schafzucht.

Gegenbemerkungen in Bezug auf die Rezension der zweiten Auflage meines Werkes: „Das Ganze der Schafzucht," Wien, bei Carl Schaumburg u. Comp. 1825.

Die Erfahrung bestätigt, daß es häufige Fälle gibt, wo sich ein Autor schwer entschließt, und es sogar

unter seiner Würde findet, anonyme Beleidigungen zu widerlegen. Ich muß gestehen, daß ich mich in Bezug auf die in Nr. 4 der Leipziger Literaturzeitung des Jahrgangs 1827 erschienene Kritik über obiges Werk ganz in demselben Falle befinde, daher die Beleidigungen des Anonymus ganz übergehen und nur

auf seine auffallend wenigen Bemerkungen, in die er sich gegen 1128, in diesem Werke enthaltene verschiedene Gegenstände oberflächlich eingelassen hat, hiermit, so viel es der Mühe lohnt, erwidern will.

Rec. sagt: „Mit Recht empfiehlt er (der Verfasser) 1) nicht zu viel und nicht zu nahrhaftes Futter dem Schafvieh zu geben 2; 2) die Schafe so wenig als möglich dem Regen, der Kälte und der rauhen Bitterung auszusetzen; 3) die Ställe luftig, lau, reinlich und hell zu halten; 4) die Schafe in weichem Wasser zu schwimmen und den Tag vorher in trübem Wasser süchtig einweichen zu lassen. — Nach Rec. Erfahrung geben gutes Wiesenheu und Grummet, Kleeheu, Hafers, Gerstens, Erbsen- und Weizenstroh die beste Wolle.“ Dieser Behauptung stimme ich nur in so fern als einer bekannten Sache bei, wenn Rec. statt der beste, die gesündeste Wolle gemeint hat, indem der Organismus der Thiere durch die Fütterung allein nicht umgebildet werden kann.

„Der Verfasser rathet an, recht dichtwolliges Schafvieh zu ziehen, weil höchste Feinheit sich mit höchster Dichtigkeit vertrage, indem die feinwolligen Schafe auf derselben Fläche des Felles mehr einzelne Haare hätten, als grobwollige. Rec. hält es jedoch unmöglich, diese Behauptung des Verfassers zu realisiren, und es sind ihm drei Schäferereien bekannt, denen dieses Bestreben zum größten Verderben gereicht hat. Die Quantität der Wolle hat sich zwar bedeutend vermehrt, aber die Feinheit ist bis zur Mittelmäßigkeit herabgesunken.“ — Dieser, von allen verständigen Schafzüchtern zur Norm angenommene Grundsatz, worauf sich zugleich ein guter oder schlechter Stapelbau der Schafe basirt, ist zu bekannt, und die Gründe dafür in meinem Werke so gründlich aus einander gesetzt, als daß ich zu seiner weitern Vertheidigung hier noch etwas zu erwidern für nothwendig erache. Hiermit hat nun der Rec. den 1ten und 2ten Theil abgefertigt und fängt seine Bemerkungen mit dem 3ten, wie folgt, an.

„Die Krankheiten der Schafe und ihre Heilung sind ausführlicher und mit mehr Sachkenntnis behandelt, wie in vielen andern Schriften über diese Gegenstände. Nur bei zwei Hauptkrankheiten fand Rec. auch

hier dieselbe Leere, wie überall. 1) Von der Drehkrankheit gibt der Verfasser keine eigene Ansicht und Erfahrungen (?), sondern nur einen weitläufigen Vortrag mehrerer Värmacher unserer Zeit, woraus man aber nicht das Geringste lernt 2c.“ Ich habe die mit der Drehe behafteten Schafe für die nämliche Krankheit, welche der Wasserkopf bei den Menschen ist und für unheilbar erklärt. In einem so umfassenden Werke, wie das Ganze der Schafzucht, ist es an seinem gehörigen Orte, daß die verschiedenen Meinungen von Schriftstellern angeführt werden, und man lernt dadurch den Fortgang der Entwicklung des Gegenstandes kennen. — „Nach Rec. langjähriger Erfahrung ist die Kur der Drehkrankheit, außer durch den Trostar, bis jetzt so gut wie unmöglich, und auch durch diesen nur in den wenigsten Fällen radical heilend.“ Ganz dasselbe Urtheil habe ich auch über den Wasserkopf oder die Drehkrankheit der Schafe gefällt. „Aber durch Vorbeugungsmittel kann die Drehkrankheit fast ganz abgehalten werden, weil sie bloß durch einen frühern krankhaften Zustand der Thiere hervorgebracht wird, nämlich durch Verkopfung und Hitze in den Eingeweiden und im Kopfe. Junger Klee, Weiden, mit Rehlthau besallenes Futter, jählinger Wechsel mit grüner und dürrer Fütterung, heiße Ställe 2c. verursachen Hitze in den Eingeweiden und im Kopfe; wird dieser Hitze durch vieles Glaubersalz gewahrt, so wird es auch mit dem Drehen keine Noth haben. Auf 100 Stücke Lämmer oder Jährlinge müssen jährlich 2½ bis 2 Centner Glaubersalz gefüttert werden, und zwar zerstoßen und in den Schrot oder Häcklerling gemengt, auf ein Stück junges Vieh täglich 2 Loth. Je mehr innerliche Hitze, je mehr und je öfter Glaubersalz. Ist das Uebel bei manchen Thieren sehr hartnäckig, so wird ihnen täglich 2—4 Loth Glaubersalz in heißem Wasser aufgelöst eingegossen.“ Ein vortreffliches Mittel, diese Thiere durch Laixen statt der Drehkrankheit von der Welt zu befördern. Es ist nur schade, daß Rec. in seinem Eifer für die gute Sache vergessen hat, die Dosis von diesem Glaubersalz für die mit der Drehkrankheit behafteten, neu geborenen Lämmer der Welt bekannt zu machen: diese werden vermuthlich (weil

das Uebel schon angeboren, folglich im höchsten Grade hartnäckig ist) 6—8 Loth davon pro Dosi empfangen müssen? — „2) Den Trob hat der Verfasser gar nicht angeführt.“ Das ist wirklich wahr, indem diese verheerende Krankheit in den österreichischen Staaten nur dem Namen nach bekannt ist, und ich in der Vorrede der zweiten Abtheilung des 2ten Theils ausdrücklich erklärte, bloß von solchen Krankheiten zu sprechen, die ich öfters selbst genau zu prüfen Gelegenheit gefunden habe. Nun geht der Rec. wieder auf den 1sten Theil zurück und äußert sich, wie folgt: „Was der Verf. von den königl. sächs. Stammschäfereien sagt, hat er wohl nur vom Hörensagen; denn es bedarf großer Berichtigungen. — Von dem Verfahren, was man dafelbst beobachtet haben soll, um Schafe mit Electoratwolle zu züchten und auszubilden, ist nicht eine Sylbe wahr. — Man hat immer die feinsten Stöhre zum Springen genommen, ohne dieser oder jener spanischen Race den Vorzug zu geben. — Die Stöhre haben sich mit den Muttereschafen nach Willkühr begattet; denn von einer Paarung aus der Hand war gar die Rede nicht. — Es fielen jährlich Lämmer mit dichter und mit lockerer, mit gezwirnter und wellenförmiger Wolle. — Der Verfasser scheint der Meinung zu seyn, daß von den feinsten Schafen und Stöhren auch immer die feinsten Lämmer fallen müssen; allein die tägliche Erfahrung widerlegt diese Meinung nur zu sehr.“ — Die Leser dieser geschätzten Blätter werden mir hoffentlich Dank wissen, wenn ich ihre Gebuld nicht in Anspruch nehme, diese paradoxe Meinungen zu widerlegen, indem es sich wirklich nicht der Mühe lohnt.

„Es ist wahr, zarte Constitution, dünne Haut, gute Pflege sind Haupterfordernisse; Klima, Wasser, Luft, süßes Futter, trockene Lage thun viel. Durch alles dieses wird die Wolle zwar fein erhalten, aber die feine Wolle nicht herorgebracht. Ist nun die feinste Merinowolle ein Naturspiel, durch Zufall entstanden, und hat sich alldann unter günstigen Verhältnissen forterzeugt, oder ist es möglich, die Natur der Schafe

gleichsam zu zwingen, die feinste Wolle hervorzubringen? Dieß ist das Räthsel, was noch zu lösen ist.“ Hier endigt der Rec. seine wichtige Arbeit, und gibt dem ökonomischen Publikum einen wiederholten großen Beweis von seiner Unkunde in der Zuchtkunst der Thiere. Ob aber die Merinowolse eine Art oder eine durch Kunst oder Zufall herorgebrachte selbstständige Race von Schafen sind, ist nicht zur Sache, indem nicht bezweifelt werden kann und es die tägliche Erfahrung lehrt, daß mittelst Züchtung durch Gewohnheit und fortgesetzte Begattung viele Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten den Thieren eigen gemacht werden können, daher auf diese einwirken. So kann eine Race, durch eine andere ganz verfeinert und umgebildet, oder eine Race aus sich selbst nach den vorgenommenen Zwecken veredelt werden, nämlich durch die Auswahl der vorzüglichsten Individuen einer und derselben Race solche aus sich selbst vollkommen darzustellen. Es können z. B. bei einer sehr vorzüglichen Race von Thieren bei vielen Individuen gewisse Theile zurückbleiben, die sich doch bei einzelnen Individuen wieder ausgezeichnet schön finden. Wird nun durch die Paarung auf die Verbesserung dieser zurückbleibenden Theile durch die in denselben ausgezeichneten Thiere hingewirkt, so wird das neue Individuum in der Regel, wenn alle Umstände dazu günstig sind, die verlangten Eigenschaften mehr oder weniger erhalten; denn die Natur steht nie still; das erzeugte Product steht gegen seine Eltern entweder um eine oder mehrere Stufen in den Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten vor und in andern zurück, je nachdem die immer gleich consequent wirkende Natur durch die richtig getroffene Auswahl zwischen Vater und Mutter und Localeinwirkungen angeregt wurde, wozu allerdings in Rücksicht der thierischen Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften eine genaue Kenntniß der Natur erforderlich ist, um die richtige Auswahl zwischen Vater und Mutter zu treffen. Die hierzu erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse scheinen aber allerdings dem Rec. so ziemlich ein Räthsel zu seyn, sonst würde er dasjenige nicht für ein Räthsel halten, was sich täglich vor unsern Augen ereignet.

Zerressensfeld nächst B. Neustadt den 20. Juni 1827.

B. Petri.